

Nero Drusus.

Nero Drusus war der jüngere Bruder des späteren Kaisers Tiberius und wie dieser ein Sohn des Ti. Claud. Nero und der Livia. Seine Mutter gebar ihn erst, nachdem sie ihren Gemahl verlassen (38 v. Chr.) und schon drei Monate mit Octavian verheiratet war, weshalb er bei Vielen für einen Sohn des letzteren galt¹. Doch schickte Octavian den Knaben sogleich dem Tiberius Nero zu und nahm ihn erst nach dessen Tode, und nachdem er zum Vormund von dessen Söhnen bestellt war, in sein Haus. Drusus war im Gegensatz zu seinem Bruder ein *civile ingenium*², schön, liebenswürdig, von hohem Schwung des Geistes und der Seele und dabei ein fleckenloser Charakter³. Seine historische Bedeutung hat er als Feldherr gegen die Germanen, als welcher er, ein römischer Hamilkar, seinem Sohne die Bahnen wies⁴. Nachdem er als 23jähriger Jüngling die Alpenvölker besiegt (15 v. Chr.), bestimmte ihn Augustus zum Befehlshaber der Rheinarmee und übertrug ihm den germanischen Krieg (13 ff.). Seine nunmehrigen Feldzüge, die Kühnheit seiner Entwürfe, seine persönliche Tapferkeit, die republikanische Gesinnung, die man bei ihm voraussetzte⁵, Alles das verschaffte ihm eine ungewöhnliche Popularität. Doch genoss er derselben nicht lange. Im Jahre 9 v. Chr. erlitt er an der Saale durch einen Sturz vom Pferde einen Schenkelbruch und starb auf dem Rückweg nach dem Rhein, noch nicht ganz 30 Jahre alt. Augustus liess seine Leiche durch Tiberius nach Rom bringen und in seinem Familiengrab auf dem Marsfeld beisetzen.

Drusus war mit Antonia, der jüngsten Tochter des Marc Anton, verheiratet und durch sie Vater des Germanicus und des Claudius, also Stammvater der nachtiberianischen Kaiser bis auf Nero. Er wurde nach seinem Tode hochgeehrt, zunächst durch die Truppen, welche ihm einen Altar, wahrscheinlich an dem Ort seines Sturzes⁶,

¹ Dio XLVIII, 44; Suet. Claud. 1.

² Tac. Annal. II. 82.

³ Vellejus II. 97: *Adolescens tot tantarumque virtutum quot et quantas natura mortalis recipit vel industria perficit.* Vgl. Sueton Claud. I.

⁴ Die neuere Forschung pflegt ihm dem Germanicus gegenüber die Palme der Feldherrngrösse zuzuerkennen. S. z. B. Riese in der Arch. Zeitg 1879. p. 203 f.

⁵ Suet. a. a. O.

⁶ Tac. Annal II. 7; vgl. Mommsen Röm. Gesch. V. p. 27. Anm.

Bernoulli, Ikonographie. II.